

I. Standort und Bezeichnung der Anlage

Bezeichnung der Einzelanlage

Straße/ Hausnummer

PLZ / Ort / Ortsteil

Gemarkung

Flur

Flurstück

II. Inbetriebnahme der Anlage

Die Höhe und Dauer der Vergütung gemäß Regelungen des EEG richtet sich nach dem Datum der Erstinbetriebnahme der Anlage.

Erstinbetriebnahmedatum:

Befinden sich auf demselben Grundstück oder sonst in räumlicher Nähe eine oder mehrere weitere Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie, werden die Anlagen zur Ermittlung der Vergütung zusammengefasst, wenn diese innerhalb von 12 aufeinander folgenden Kalendermonaten errichtet worden sind.

Der Anlagenstandort liegt (zutreffendes bitte ankreuzen)

innerhalb einer Siedlungsstruktur.
außerhalb

Auf demselben Grundstück oder sonst in räumlicher Nähe befinden sich eine oder mehrere zusätzliche Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie.

Die Anlagen sind im durch den Anlagebetreiber beigefügten Lageplan eingetragen.

Hinweis: Sofern diese Anlage bereits zu einem früheren Zeitpunkt - evtl. an einem anderen Standort - einmal in Betrieb genommen wurde, handelt es sich um eine Altanlage im Sinne des EEG. In diesem Fall ist immer das Datum der erstmaligen Inbetriebnahme einzutragen.

III. Angaben zur Leistungsregelung (notwendige Daten für einen vollständigen Vergütungsanspruch)

Inbetriebnahmedatum:

Eine Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung gemäß §9 (2) Nr. 1 EEG (2021) ist vorhanden (Erforderlich bei Anlagen > 25 kW_p)

Die Einspeise-Wirkleistung wird auf 70% der installierten Modulleistung gemäß §9 (2) Nr. 2 EEG (2021) begrenzt (nur möglich bei Anlagen bis 25 kW_p)

IV. Messeinrichtung

Angaben zur Messart der Erzeugungsmessung Z_E:

Registrierende Lastgangmessung
Standardlastprofilmessung

Messung erfolgt durch einen vom Anlagenbetreiber beauftragten Dritten (Messstellenbetreiber)

Messung erfolgt durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber

V. Vergütungsangaben

Die Anlage hat eine Leistung (Summe der Modulleistungen) in Höhe von _____ kW_p.

Die Anlage befindet sich in, an oder auf einem Gebäude im Sinne §48 EEG (2021) oder einer Lärmschutzwand

Die Anlage befindet sich nicht in, an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand, sondern auf folgendem Flächentyp:

Sonstige Freiflächen Konversionsflächen Versiegelungsflächen

In diesem Fall sind dem VNB geeignete Nachweise im Sinne der §48 (2), (3) EEG (2021) vorzulegen.

Gesamterzeugung*: voraussichtliche Menge

kWh/a

Selbstverbrauch: voraussichtliche Menge

kWh/a (Angabe entfällt bei Volleinspeisung)

** Hinweis: Nach allgemeiner Erfahrung beträgt die durchschnittlich erzeugte Energiemenge einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie ca. 900 kWh pro installiertem kW_p und Jahr. Die tatsächlich erzeugte Energiemenge hängt vom Standort und den technischen Daten der Anlage ab und kann von diesem Erfahrungswert deutlich abweichen.*

VI. Meldung an die Bundesnetzagentur

Die Anlage wurde in das Marktstammdatenregister am _____ registriert.

Eine Kopie der Registrierungsbestätigung der Bundesnetzagentur (BNetzA) ist dem Verteilnetzbetreiber zu übermitteln. Solange die Bestätigung dem Verteilnetzbetreiber nicht vorliegt, entfällt der Anspruch auf Auszahlung der finanziellen Förderung nach dem EEG.

Die gemachten Angaben dienen dem Verteilnetzbetreiber zur Einstufung der Anlagenvergütung gemäß EEG in der jeweils gültigen Fassung. Ergeben sich Änderungen zu den obigen Angaben, so teilt der Anlagenbetreiber diese dem Verteilnetzbetreiber unverzüglich schriftlich mit.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber/in